

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 26. September 2014 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Bern Postgasse 68 3000 Bern 8 www.rr.be.ch info.regierungsrat@sta.be.ch		

I. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1. Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Mitgliedstaaten des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich.)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

1. Anhang 1 der SDR

1.1 Änderung in 1.1.3.1.1:

Sind sie damit einverstanden, dass auch für die Freistellung von 1.1.3.1.1 SDR bei flüssigen Stoffen nicht mehr der nominale Fassungsraum, sondern die effektiv beförderte Menge massgebend ist?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.2 Änderung in 1.1.3.1.3:

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Verpackungen, einschliesslich Grosspackmittel (IBC) und Grossverpackungen, mit einem Fassungsraum von über 450 Litern im Zusammenhang mit der Freistellung 1.1.3.1 c) ADR die Vorschriften für Verpackung, Prüfung, Baumuster und Kennzeichnung der Teile 4 und 6 des ADR angewendet werden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.3 Ergänzung in 1.1.3.6 c.:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Freistellung vom Beförderungspapier für die UN-Nummer 3509 ausgeschlossen wird?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.4 Präzisierung in 1.1.3.6.10 d.:

Sind Sie mit der Klarstellung bezüglich des Mitführens weiterer Gefahrgüter bei der Beförderung von leeren, ungereinigten Tanks einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.5 Änderung in 1.6.1.5:

Sind Sie mit der Anpassung der Übergangsbestimmung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.6 Änderung in 1.6.14.1:

Sind sie damit einverstanden, dass Baustellentanks, die vor dem 1. Januar 2015 nach den technischen Regelwerken ausgelegt, gebaut und geprüft wurden, jedoch den übrigen Anforderungen von Kapitel 6.14 nicht entsprechen, bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung weiterverwendet werden dürfen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.7 Änderung in 1.6.14.1:

Sind sie damit einverstanden, dass Baustellentanks, die vor dem 1. Januar 2015 nach den technischen Regelwerken zugelassen wurden, jedoch nicht den Bestimmungen betreffend Kennzeichnung entsprechen, bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung weiterverwendet werden dürfen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.8 Änderung in 1.6.14.1:

Sind sie damit einverstanden, dass Baustellentanks, die vor dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden und mit der Kennzeichnung gemäss den technischen Regelwerken versehen sind, jedoch nicht den Bestimmungen der technischen Regelwerke betreffend Auslegung, Bau und Prüfung entsprechen, weiterverwendet werden dürfen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.9 Aufhebung in 4.1.4.1:

Sind Sie mit der Aufhebung der Vorschriften betreffend der Prüffristen bei Gasgefässen aus Verbundwerkstoffen für Gase der Gruppen A, O und F einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.10 Aufhebung von 6.8.2.4.3:

Sind Sie mit der Aufhebung der Erwähnung der Einrichtung für die Gaspendelung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.11 Aufnahme in 6.14.1.1:

Sind Sie mit der Aufnahme und Definition des Begriffes "Nutzvolumen" einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.12 Aufhebung von zwei Verweisen und Ergänzung in 6.14.1.2:

Sind Sie damit einverstanden, dass präzisiert wird, welche Bestimmungen des ADR bei Baustellentanks keine Anwendung finden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.13 Aufnahme in 6.14.2, 6.14.4:

Sind Sie mit der Aufnahme der bisher in den Technischen Anweisungen der früheren Prüfbehörde festgehaltenen Anforderungen in die SDR einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.14 Aufnahme von 7.5.2.2:

Sind Sie mit der Ausnahme vom Zusammenladeverbot von Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe B mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe D einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Wird gemäss lit. d die Bestimmung über das Zusammenladeverbot von Zündmittel der Verträglichkeitsgruppe B mit zivilen Explosivstoffen der Verträglichkeitsgruppe D explizit nur bei der Beförderung mit Personen- oder Lieferwagen gelockert, nicht aber mit anderen als diesen Motorfahrzeugen?

Falls dem so ist, können wir der Frage zustimmen. Andernfalls wäre der Aspekt eingehender zu prüfen.

1.15 Aufnahme von 8.2.1:

Sind Sie damit einverstanden, die bisher in den Weisungen vom 24. Oktober 2012 geregelten Bestimmungen betreffend Fahrten ohne Ausbildungsbescheinigung in Anhang 1 der SDR zu integrieren und die Weisung des UVEK vom 24. Oktober 2012 aufzuheben?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.16 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Anhang 1 oder zu den Anhängen 2 und 3 der SDR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 26. September 2014 an:

gefahren@astra.admin.ch